

ZS - 543 - 1

Aus dem Besitz des RA. Fritsch,

Angsburg. (Verf. Fall VII u. XI)

Eidesstattliche Erklärung

Jch, Dr. jur. et. rer. pol. Siegfried Schulzenstein,
geboren am 15.12.1881 in Neukölln bei Berlin, deutscher
Staatsangehöriger, wohnhaft Berlin W 30, Regensburgerstr. 1,
bin darauf aufmerksam gemacht worden, daß ich mich strafbar
mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe.

Jch erkläre an Eidesstatt, daß meine Aussage der Wahrheit
entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem
Militärgerichtshof IV im Justizpalast Nürnberg, Deutschland,
vorgelegt zu werden.

Jch war bis 1945 Staatsfinanzrat in der Reichsschulden=
verwaltung in Berlin; dort war ich zeitweise Personalreferent.
Seit dem 22. Mai 1945 bin ich Leiter der Reichsschuldenverwaltung,
seit Anfang April 1948 Leiter der Verwaltungsgruppe für
Archive der ehemaligen Reichsschuldenverwaltung.

Über den früheren Reichsminister der Finanzen Graf Schwerin
v. Krosigk, dessen oberen Leitung die Reichsschuldenverwaltung
nach Maßgabe des § 24 der Reichsschuldenordnung vom 13. Februar
1924 unterlag, kann ich folgendes bekunden:

Als im Jahre 1933 die Frage der Entlassungen nach dem
nationalsozialistischen Berufsbeamtengesetz zur Entscheidung
stand, trug ich als Personalreferent die Angelegenheit des
bei der Reichsschuldenverwaltung beschäftigten Oberfinanzrats
Landwehr dem Reichsminister der Finanzen und seinem Staats=
sekretär Reinhardt vor. Weil Landwehr Mitglied der Sozial=
demokratischen Partei war, verlangte der Staatssekretär
kategorisch seine Entlassung, bei der Landwehr nach den be=
stehenden Vorschriften keinen Anspruch auf Pension gehabt hätte.
Graf Schwerin v. Krosigk fragte mich, ob Landwehr verheiratet
sei und Kinder habe. Jch antwortete, Landwehr habe kürzlich
geheiratet und werde vielleicht demnächst Vater werden. Der
Graf erhob sich, ging ans Fenster und dachte mehrere Minuten
nach. Dann kam er zurück und sagte dem Sinne nach folgendes:
Jch kann es nicht verantworten, daß ein Mann, der eben ver=
heiratet ist und ein kleines Kind bekommen wird, wegen seiner
Entlassung den Gasschlauch nimmt und sich, seine Frau und das
Kind vergiftet. Mögen Sie, Herr Staatssekretär, den Mann ent=
lassen

lassen

lassen. Ich stelle ihn wieder als Regierungsrat in die
Finanzverwaltung ein. Und so geschah es.

Bei der Trauerfeier für den verstorbenen nichtarischen
früheren Staatssekretär David Fischer, die meiner Erinnerung
nach im Jahre 1934 stattfand, hielt Graf Schwerin v. Krosigk
im Gemeindehaus zu Dahlem eine tiefempfundene Trauerrede,
wodurch er viel Mut bewies. Auch war er, wie ich aus Ge-
sprächen mit meinem vor kurzem verstorbenen früheren Präsi-
denten Articus weiß, im Innern seines Herzens kein über-
zeugter Anhänger von Hitler, von dem ihn schon seine tief-
religiöse Einstellung trennte.

Berlin, den 10. Juni 1948

Siegfried Schulzenstein

Die vorstehende Unterschrift des Staatsfinanzrats Dr. Siegfried
S c h u l z e n s t e i n, Berlin W 30, Regensburgerstrasse 1,
ausgewiesen durch den mit Lichtbild versehenen behelfsmäßigen
Personalausweis Nummer 179/1881/46, ausgestellt vom Polizei-
präsidenten in Berlin am 27. Februar 1946, beglaubige ich.

Berlin, den 10. Juni 1948

H. Hans Georg Loh
als amtlich bestellter Vertreter
des Notars im Bezirk des Kammer-
gerichts zu Berlin H. Grasshoff
Nummer 68 Jahr 1948 der Urkunden-
rolle



Kostenrechnung
Geschäftswert 3000.--
Gebühr §§ 144,39,26 4.--RM
Umsatzsteuer -.12 "

Zusammen 4.12RM
=====

Hans
Notarvertreter